

seien worden, jetzt wieder in Kraft treten müssten. Dagegen erklärte er sich bereit, die verwaltungsmässige Betreuung der Dienststelle Pommersfelden zu übernehmen, aber auch das nur interimistisch bis zur Herbeiführung einer endgültigen Regelung. Dieser Stellungnahme stimmte das Ministerium zu und so wurde die Auszahlung der staatlichen Zuschüsse an Pommersfelden ab 1. April 1947 von der Universitätskasse Erlangen übernommen; gleichzeitig wurden dem Landratsamt Höchstädt a. Aisch die geleisteten Vorschüsse in Höhe von 61 575,64 M. zurückerstattet. Durch diesen Verlauf der Episode hatte die Stellung der neugebildeten ZD eine wesentliche Verstärkung erfahren (Briefe v. Guttenbergs an den Rektor der Universität Erlangen vom 15.2. und an W. Goetz 16.5.1947).

In der Folge musste es sich nun vor allem darum handeln, für die beiden Hauptprobleme anstelle der bisherigen provisorischen eine dauerhafte Lösung zu finden. Es hatte sich mittlerweile gezeigt, dass die viel erörterte Frage nach dem künftigen Sitz und Standort der MG nur noch auf eine Entscheidung zwischen Berlin und München hinauslief, da Erlangen nicht mehr zur Debatte stand und Göttingen, das zeitweise im Gespräch gewesen war, schliesslich doch kein ernsthaftes Interesse bekundete. In Berlin war die Situation insofern unverändert, als alle beteiligten Stellen nach wie vor grundsätzlich an dem traditionellen Anspruch der Reichshauptstadt festhielten. Denn in der Tat wäre es ja bei einigermaßen normalen Verhältnissen nicht mehr als selbstverständlich gewesen, dass die ausgelagerte Bibliothek an ihren alten Platz zurückkehren müsse. Allein die Entwicklung der allgemeinen Lage, wie sie sich im Laufe der letzten beiden Jahre vollzogen hatte, und wie sie sich für die weitere Zukunft abzuzeichnen schien, liess angesichts der fortschreitenden Erstarrung der Fronten und der sich verstärkenden Abschliessung der Besatzungszonen nicht nur die praktische Möglichkeit einer solchen Regelung auf absehbare Zeit hinaus als fraglich erscheinen, sondern musste auch ernsthafte Zweifel darüber erwecken, ob sie im Interesse einer unabhängigen und sachgemässen Tätigkeit des Instituts überhaupt als erstrebenswert angesehen werden durfte. Solchen Erwägungen konnte sich auf die Dauer auch Präsident Stroux nicht verschliessen, der lange besonders konsequent an der Berliner Lösung festgehalten hatte. So erklärte er sich jetzt mit einer Verlegung des Instituts nach München einverstanden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese nur in Abstimmung mit der Berliner Akademie erfolgen dürfe und dass deren traditionelle, im Statut von 1875 festgelegten Rechte gewahrt bleiben müssten. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich übrigens auch der zuständige Leiter der Abteilung Unterricht der amerikanischen Militärregierung in Berlin, Oberst Dr. Karsen, früher Direktor des Berliner Karl-Marx-Gymnasiums, den ich im Einverständnis mit Goetz aufgesucht hatte; auch er unterstrich den unbedingten Vorbehalt der traditionell gesicherten Rechte und betonte, dass grundsätzlich eine Rückführung nach Berlin und zwar in den